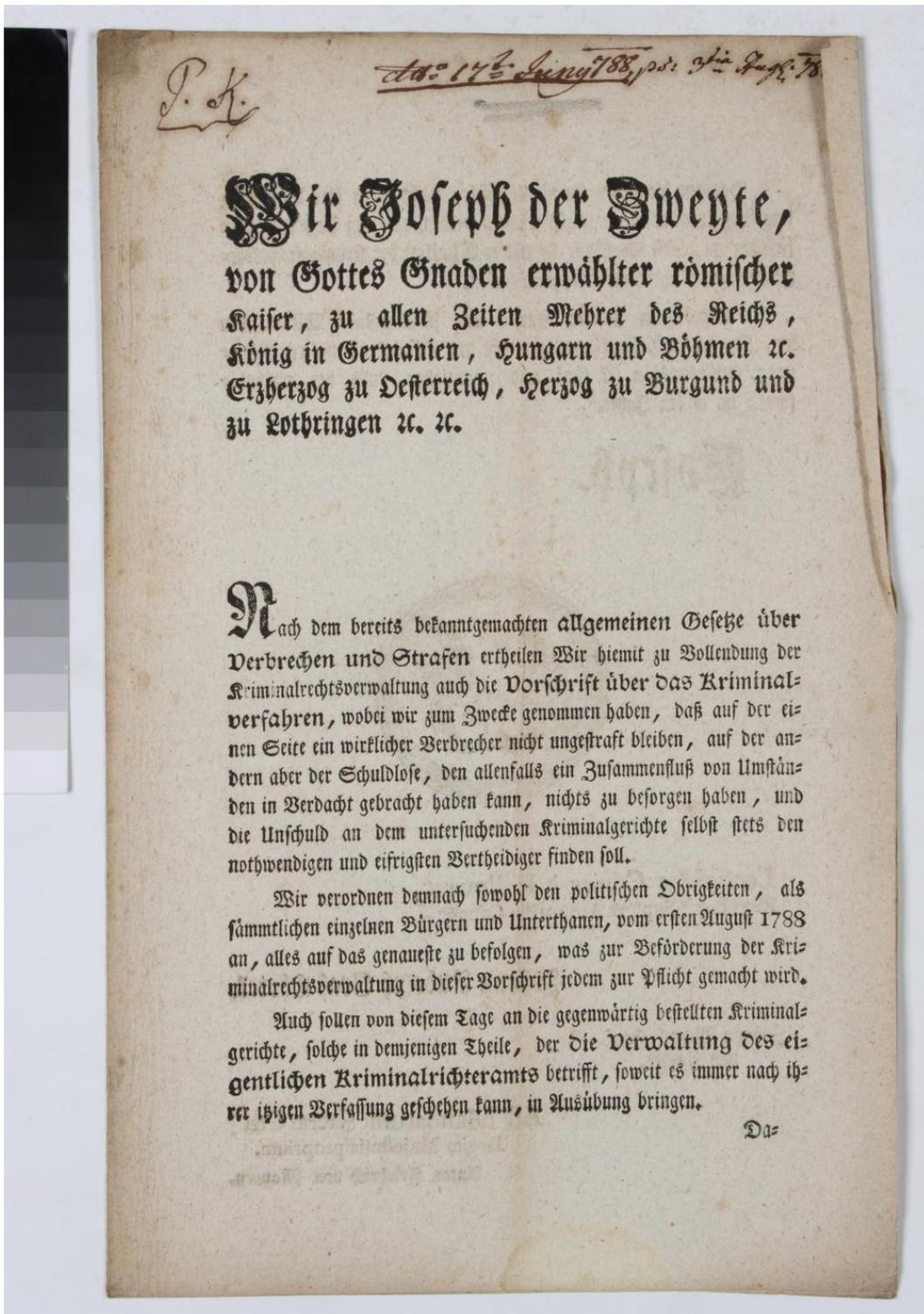


# Objektbericht



„Wir Joseph der Zweyte. [...]Vorschrift ueber das  
Kriminalverfahren. wobei wir zum Zwecke genommen haben.  
daß auf der einen Seite ein wirklicher Verbrecher nicht  
ungestraft bleiben. auf der andern aber der Schuldlose. [...]  
eifrigsten Vertheidiger finden soll. [...] Wien. den 17. Junius im  
siebenzehnhundert acht und achtzigsten. unserer Regierung [...]

“

Objektname Zirkular

# Objektbericht

Datierung 17.06.1788

Material/Technik Papier

Inventarnummer RG-1238/13//1

Beschreibung Vierseitiger Druck; Seiten 3-4 unbedruckt. Langform Titel:  
„Wir Joseph der Zweyte, [...] Nach dem bereits bekanntgemachten  
allgemeinen Gesetze ueber Verbrechen und Strafen ertheilen Wir hiemit  
zu Vollendung der Kriminalrechtsverwaltung auch die Vorschrift ueber das  
Kriminalverfahren, wobei wir zum Zwecke genommen haben, daß auf der  
einen Seite ein wirklicher Verbrecher nicht ungestraft bleiben, auf der  
andern aber der Schuldlose, den allenfalls ein Zusammenfluß von  
Umstaenden in Verdacht gebracht haben kann, nichts zu besorgen haben,  
und die Unschuld an dem untersuchenden Kriminalgerichte selbst stets  
den nothwendigen und eifrigsten Vertheidiger finden soll. [...] Wien, den  
17. Junius im siebenzehnhundert acht und achtzigsten, unserer Regierung  
[...] Joseph. / L. S. / Leopoldus Comes à Kollowrat, Reg is Boh iae Sup us &  
A.A. pri mus Canc ius. / Johann Rudolph Graf Chotek. / Johann Wenzel Graf  
von Ugarte. / Ad Mandatum Sacrae. Caes o. Regiae Majestatis proprium.  
Anton Friedrich von Mayern.“